

Erklärung zur Einwilligung des gesetzlichen Vertreters
zur Benutzung der Bibliothek der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Auszug aus der Bibliotheksbenutzungsordnung:

- 1.: Die Benutzungsordnung der Bibliothek der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden ergeht auf Beschluss des Senats und basiert auf der Allgemeinen Rahmenbenutzungsordnung für die Staatlichen Bibliotheken im Freistaat Sachsen vom 24.06.1997.
- 2.: Zwischen der Bibliothek und den Benutzern wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.
- 3.1.: Minderjährige haben eine schriftliche Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Dieser hat sich gleichzeitig für den Schadensfall und hinsichtlich anfallender Gebühren zur Begleichung zu verpflichten.
- 14.: Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung durch die Bibliothek ist bei Studierenden § 14 des Sächsischen Hochschulgesetzes, im Übrigen das Sächsische Datenschutzgesetz.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn/mein Mündel in der Hochschulbibliothek Medien* nutzt bzw. entleiht, und hafte für die Rückgabe sowie alle Kosten, die durch Verlust, Beschädigung und verspätete Rückgabe der entliehenen Medien entstehen können. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Benutzungsordnung sowie der besonderen Benutzungshinweise.

Außerdem bin ich damit einverstanden, dass die persönlichen Daten meines Kindes für bibliotheksinterne Zwecke mit Hilfe der Datenverarbeitung übertragen und gespeichert werden.

Bei Erhalt des Ausweises wird ebenfalls die Benutzungsordnung der Bibliothek ausgehändigt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Einwilligung zur Benutzung der Bibliothek der Hochschule für Musik Dresden für die Schülerin/ den Schüler

Name des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

und erkenne alle sich evtl. daraus ergebenden Ansprüchen an.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

*Bücher, Zeitschriften, Noten, Schallplatten, CDs, DVDs